

GEW Wilhelmshaven GmbH



**Technische Anschlussbedingungen
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz**

**Beiblatt zu den
TAB NS Nord 2019**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Kontaktdaten	3
3	Anwendungshinweise	4
3.1	Zählerplatzausführungen mit direkter Messung	4
3.2	Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung	4
3.3	Steuerungen und Schaltungen	5
3.4	Planungsbeispiele	5
4	Anmerkungen	6

1 Vorwort

(1) Die TAB NS Nord 2019 bestehen neben dem Textteil der Abschnitte 1 bis 14 und dem Bildteil in Anhang I, des Weiteren aus dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt zu den TAB. Der Bildteil ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen. Die nachfolgenden Ergänzungen der GEW Wilhelmshaven GmbH gelten zusätzlich zu den technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord 2019) ab Inkrafttreten der TAB NS Nord 2019.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen in Anhang I 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele in Anhang I 2 der TAB NS Nord 2019 bei der GEW Wilhelmshaven GmbH angewendet werden.

(3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 mit einem „X“ gekennzeichnet.

(4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 mit einem „☎“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten der GEW Wilhelmshaven GmbH können Abschnitt 2 entnommen werden.

(5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 mit einem „***“ gekennzeichnet.

(6) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH nur mit Ausnahme zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 mit einem „***“ gekennzeichnet. Ist die GEW Wilhelmshaven GmbH der Messstellenbetreiber (MSB), ist die BKE-I nicht zugelassen. Sofern die GEW Wilhelmshaven GmbH nicht MSB ist, kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

GEW Wilhelmshaven GmbH
Nahestraße 6
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421 404 - 0
E-Mail: info@gew-wilhelmshaven.de,
Internet: <http://www.gew-wilhelmshaven.de>

(2) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:
Tel.: 04421 404 - 777

3 Anwendungshinweise

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.1, der TAB NS Nord 2019.

Seite	50							51				
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.04	B 1.11	B 1.12	B 1.13	B 1.21	B 1.22	B 1.23	B 1.24	B 1.25
Anwendungshinweis	✗	✗	✗	✗	***	***	***	✗	✗	✗	✗	✗

Seite	52			53			54		55	56		57	
Bezeichnung	B 2.01	B 2.02	B 2.03	B 2.11	B 2.12	B 2.13	B 2.21	B 2.22	B 2.23	B 2.31	B 2.32	B 2.41	B 2.42
Anwendungshinweis	✗	✗	✗	***	***	***	✗	***	✗	✗	✗	***	✗

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.2, der TAB NS Nord 2019.

Seite	59		60					
Bezeichnung	A 1.01	A 1.02	A 2.01	A 2.02	A 2.03	A 2.04	A 2.05	A 2.06
Anwendungshinweis				...				✗

Seite	61	62		63
Bezeichnung	B 3.01	B 3.02	B 3.03	B 3.10
Anwendungshinweis	***	***	***	

Seite	64		65	66	67			68		69	70	71	
Bezeichnung	B 3.21	B 3.22	B 3.23	B 3.24	B 3.31	B 3.32	B 3.33	B 3.41	B 3.42	B 3.51	B 3.61	B 3.71	B 3.72
Anwendungshinweis													

3.3 Steuerungen und Schaltungen

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang I 2, Abschnitt I 2.1, auf den Seiten 72 und 73 der TAB NS Nord 2019.

Seite	72			73	
Bezeichnung	S 1.01	S 1.02	S 1.03	S 2.01	S 2.02
Anwendungshinweis	✘	✘	...*	✘	✘

3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang I 2, Abschnitt I 2.2, auf den Seiten 74 bis 85 der TAB NS Nord 2019.

Seite	74		75	76		77		78
Bezeichnung	P 1.01	P 1.02	P 1.03	P 1.04	P 1.05	P 1.06	P 1.07	P 1.08
Anwendungshinweis	✘	...*	✘	✘	✘	✘	✘	...*

Seite	79		80	81	82		83	84	85
Bezeichnung	P 2.01	P 2.02	P 3.01	P 4.01	P 4.02	P 4.03	P 5.01	P 6.01	P 6.02
Anwendungshinweis	✘	...*	...*	...*		...*	...		

Legende:

- ✘ ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen
- ...* Ist GEW Wilhelmshaven GmbH der Messstellenbetreiber (MSB), ist die BKE-I nicht zugelassen. Ist GEW Wilhelmshaven GmbH nicht MSB, kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

4 Anmerkungen

(1) Zu Kapitel 1 (3) Geltungsbereich/Anpassungspflicht

Defekte oder ungeeignete Zählerplätze in Zählerschränken alter Bauform bedürfen einer kompletten Erneuerung nach dem aktuellen Stand der Technik (gültige TAB).

(2) Zu Kapitel 4.1 (1) Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten sowie Kapitel 4.2. Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme

Die Formulare für die Anmeldung sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.gew-wilhelmshaven.de>

(3) Zu Kapitel 5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

Anschlusseinrichtungen für Neuanlagen an oder in Gebäudeaußenwänden sind nicht zugelassen.

(4) Zu Kapitel 7.1 Allgemeine Anforderungen Zählerplätze

Bei der Ausführung des Zählerplatzes wird ausdrücklich der Einsatz der Drei-Punkt-Befestigung empfohlen. Des Weiteren wird beim Einsatz eines elektronischen Haushaltszählers (eHZ) dringend zur Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung mit Adapter (BKE-A) geraten.

(5) Zu Kapitel 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

Es sind je Abrechnungsmesssatz drei Stromwandler an gut zugänglicher Stelle einzubauen (siehe I 1.2.3 bis I 1.2.9). Es ist darauf zu achten, dass die Stromwandler mit dem P1-K-Klemmenanschluss in Richtung Hausanschluss montiert werden. Die Spannungsmessleitungen sind am Stromwandler-eingang anzuschließen. Stromwandler und die Anschlüsse für den Spannungsabgriff werden in einem plombierbaren Gehäuse oder hinter einer plombierbaren Abdeckung untergebracht.

Die Stromwandler werden vom Messstellenbetreiber beigestellt und vom Installateur der elektrischen Anlage montiert und angeschlossen.

Standardgrößen:	150 / 5A, Kl. 0,5S, 5 VA (EKS 60-3)
	250 / 5 A, Kl. 0,5S, 5 VA (EKSO74)
	1000 / 5 A, Kl. 0,5S, 5 VA (EKSO74)
Alternativ:	300-150 / 5 A, Kl. 0,5S, 5 VA/ 2,5 VA (EKSO 73)

Ungemessene Felder einer Wandlermesseinrichtung müssen mit einer Plombiervorrichtung versehen sein. Bei Paralleleinspeisungen ist eine beidseitige Absicherung der Verbindungskabel vom Hausanschlusskasten (HAK) zur Wandlermessung vorzusehen. Auf den Gehäusedeckeln der Einspeisepunkte der Wandlermesseinrichtung und des HAK ist die folgende Beschriftung: „Achtung Rückspannung – Paralleleinspeisung“ dauerhaft anzubringen.

(6) Zu Kapitel 9 (1), (2) Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Die Steuerung von Anlagen nach EnWG § 14a wird bis zur Verfügbarkeit von intelligenten Messsystemen nach MsBG durch einen TRE realisiert. Wenn GEW Wilhelmshaven GmbH zukünftig in ihren „Technischen Anschlussbedingungen“ eine andere Kommunikations- und Steuertechnik vorgibt, hat der Anschlussnehmer unverzüglich die entsprechende Umrüstung seiner Anlage zu veranlassen.

Sofern die GEW Wilhelmshaven GmbH Messstellenbetreiber ist, wird für Kundenanlagen mit einem voraussichtlichen Jahresenergiebedarf > 100.000 kWh grundsätzlich ein GSM/GPRS-Modem eingesetzt. Die GEW Wilhelmshaven GmbH ist dazu berechtigt, in Absprache mit dem Anschlussnehmer, die dafür erforderliche Antenne zu platzieren. Ist eine Auslesung per GSM/GPRS-Modem technisch nicht möglich, oder wünscht der Anschlussnehmer eine Zählerfernauslesung über einen Festnetzanschluss, so stellt der Anschlussnehmer der GEW Wilhelmshaven GmbH einen geeigneten extern anwählbaren Telekommunikationsanschluss ohne zeitliche Beschränkung unentgeltlich zur Verfügung. Der Telekommunikationsanschluss muss vor Aufnahme der Belieferung zur Verfügung stehen.

(7) Zu Kapitel 10.3.3 (3) Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen

Für Kompensationsanlagen ist ein Verdrosselungsfaktor von $p = 7\%$ vorzusehen. Bei geringerer Verdrosselung ist eine Tonfrequenzsperre für die Sendefrequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage vorzusehen.

(8) Zu Kapitel 10.3.4 (1), (2) Tonfrequenz-Rundsteueranlagen (TRA)

Die Sendefrequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage (TRA) beträgt 316,6 Hz.

(9) Zu Kapitel 11 (1), (3) Auswahl von Schutzmaßnahmen

Das Niederspannungsverteilstromnetz der GEW Wilhelmshaven GmbH wird als TN-C-Netz betrieben.

Für Bestandsanlagen mit elektrischen Anlagen, die nach dem technischen Regelwerk ohne eigene Erdungsanlage errichtet wurden (errichtet vor Oktober 1990), wird die Nachrüstung einer Erdungsanlage gemäß den aktuellen Regeln der Technik empfohlen.

(10) Zu Anhang H - Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen

Zur Kennzeichnung von Zählerplätzen ist das Verfahren A anzuwenden.